



Konzept zum Schutz vor Gewalt

gemäß SGB VIII

der Ev.-luth. Kindertagesstätte
„Noahs Arche“

Ev.-luth. Kirchenkreis Celle

KiTa „Noahs Arche“
Urwaldschneise 3
29345 Unterlüß

www.kitas-kirchenkreis-celle.de

Kontakt

Telefon 05827 - 1564

E-Mail kts.noahs.arche.unterluess@evlka.de

... weil Kinder es wert sind!



Inhaltsverzeichnis	2
1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken	4
1.1 Rechtsgrundlage	6
2. Selbstverständnis	7
3. Kooperation/unterstützende Netzwerke	7
4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz	8
4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers	8
4.2 Fachkraft im Kinderschutz	8
4.3 Workshops	8
4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kindertagesstätte Noahs Arche	9
5. Partizipation – Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept	14
6. Maßnahmen zur Prävention	15
7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Noahs Arche	17
8. Handlungsplan	19
8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII	19
8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII	20
9. Auswertung	21
10. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten	22

Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das Wort „Kindertagesstätte“ oder die entsprechende Abkürzung „KiTa“ für die Gesamtbezeichnung „Ev.-luth. Kindertagesstätte“ stehen.

Darüber hinaus wird auf Geschlechtervariationen verzichtet. Wir verstehen es als selbstverständlich alle Geschlechter gleichberechtigt anzusprechen.



Anlagen:

- Prozessregelung: Aufsichtspflicht auf dem Außengelände
- Ablauf: Abholsituation in der Zeit von 12:00 -13:00 Uhr – mit Benutzung des Außengeländes
- Ablauf: Umgang mit externen Besuchern der KiTa
- Übersicht: Gebäudepläne
- Übersicht: Außengelände Krippe und Kindergarten mit Aufsichtspositionen



1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte Noahs Arche in Unterlüß ist in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle, zu dem insgesamt 18 Kindertagesstätten gehören. Die Kindertagesstätte liegt am Ortsrand in Unterlüß der Samtgemeinde Südheide/OT Unterlüß. Der Ort zeichnet sich durch kulturelle Vielfalt aus, was sich in der Kindertagesstätte widerspiegelt.

Die Kindertagesstätte Noahs Arche verfügt über 95 Plätze in insgesamt 5 Gruppen: drei Krippengruppen, eine Ganztagsgruppe und eine Vormittagsgruppe. 14 pädagogische Fachkräfte betreuen und fördern die Kinder in der Kindertagesstätte. Drei Mitarbeitende im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich. Eine FSJ-Stelle steht zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die Kindertagesstätte Noahs Arche die Praxisbegleitung zur Ausbildung für Schüler*innen der Fachschulen für Sozialpädagogik an. Mit Kooperationspartnern und Besuchern der KiTa ist der Umgang geregelt (siehe Anlage: entsprechende Prozessregelungen).

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte arbeitet in Anlehnung an das offene Konzept auf der Grundlage des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder und den Grundsätzen für Evangelische Kindertagesstätten „Das Kind im Mittelpunkt“. Die konzeptionelle Arbeit orientiert sich am Situationsansatz sowie am Konzept der lernanregenden Umgebung für Kinder in Krippe und Kindergarten. Wir ermöglichen Kindern und Familien einen christlichen Lebens- und Erfahrungsraum. Der verantwortungsvolle Umgang mit der gesamten Schöpfung ist uns wichtig und Bestandteil der pädagogischen und religionspädagogischen Arbeit in den Einrichtungen. In einer Atmosphäre der Geborgenheit sollen sich die Kinder bei uns sicher und angenommen fühlen. Andachten, christliche Traditionen/ Rituale und die kulturelle Vielfalt sind Bestandteil unserer Arbeit.

Unsere Räumlichkeiten

Im Jahr 1957 wurde die Kindertagesstätte eröffnet, zunächst mit 2 Gruppen. Im Jahre 1970 wurde die Einrichtung durch einen Anbau erweitert und weitere 2 Gruppen eröffnet. Seit 2021 gibt es noch eine Außenstelle mit Krippengruppen, welche durch die Sanierung des ehemaligen Sparkassengebäudes ermöglicht wurde.

Im Gruppenraum im Altbau (Haupthaus) ist eine der drei Krippengruppen untergebracht. Direkt daneben befindet sich der zweite Gruppenraum, der als Multifunktionsraum (u. a. Essensraum für den Kindergartenbereich sowie in einem dafür abgeteilten Areal als Schlaf- und Ruhebereich für Krippenkinder) genutzt wird. Bei Nutzung des Raumes durch Kinder ist die Aufsicht stets gewährleistet.

Weiterhin befindet sich, angrenzend an den Flurbereich, das Büro der Leitung, das an drei Wochentagen von der Leitung besetzt wird. Damit externe Besucher zum Büro gelangen, werden sie, von der zweiten Eingangstür in die Einrichtung von einer Mitarbeitenden hierhin begleitet (siehe Prozessregelung in der Anlage). Die erste Eingangstür führt in den Flurbereich des Altbaus, ist aber von außen verschlossen. Besucher, die an diese Tür gelangen, müssen zunächst klingeln, damit Mitarbeitende ihnen öffnen können. Von innen ist die Tür mit einem Panikschloss versehen und kann im Brandfall geöffnet werden. Neben dem Büro ist der Waschraum der Krippengruppe, in dem sich in einem kleinen abgeschlossenen und nur von Mitarbeitenden zugänglichen Abstellraum Waschmaschine und Trockner befinden. Gegenüber dem Waschraum ist der Wickelraum für die Krippenkinder, in dem sich auch, abgeteilt durch Trennwände, kleine Toiletten für die größeren Krippenkinder befinden.

Neben dem Wickelraum ist das Personal-WC, dieser Raum ist den Kindern unzugänglich. An dem Flur grenzt, abgeteilt durch eine Tür, der Küchenbereich. Eine zweite Tür führt aus der Küche heraus zum Anbau. Wenn sich keine Mitarbeitenden in der Küche befinden, werden diese Türen verschlossen. Mit den Kindern wird zudem kontinuierlich die Regel wiederholt, dass sie nicht selbständig die Küche betreten dürfen, sondern am Absatz stehen bleiben und die Mitarbeitenden ansprechen, die sich aktuell in der Küche aufhalten.

Über den Flur gelangt man zu den Gruppenräumen der beiden Regelgruppen, die sich im Anbau befinden (siehe Anlage Gebäudeplan). In diesem Flurbereich gelangen, über die zweite Eingangstür, alle Kinder mit ihren Eltern und externe Besucher ins Haus und treffen als erstes auf den Garderobenbereich, wo beide Regelgruppen ihre Garderobenplätze vorfinden. In einem kleinen, hier angrenzenden Abstellraum werden alle Reinigungsmittel der

Reinigungsfirma und des Hauses, sowie weitere technische Geräte verwahrt. Dieser Raum bleibt immer verschlossen und für Kinder unzugänglich. In diesem Flurbereich befindet sich auch ein Bauteppich, der von maximal vier Kindern nach Absprache mit der päd. Fachkraft, genutzt werden kann. Die Aufsicht wird dann von der päd. Fachkraft gewährleistet.

Neben dem Gruppenraum der Ganztagsgruppe führt ein Treppenabgang in den unteren Bereich des Hauses, der durch eine Holzabspernung mit Metallriegel verschlossen ist. Im Untergeschoss sind Bewegungs-, Material-, Personalraum. Das Untergeschoss und die aufgezeigten Räume können von Kindern nur unter Aufsicht genutzt werden. Auch Werkstatt des Hausmeisters und Heizungsraum befinden sich im Untergeschoss, diese sind den Kindern unzugänglich.

Direkt neben dem Treppenabgang gelangt man zu den beiden Waschräumen der Regelgruppen, an die am Ende jeweils ein kleiner Abstellraum angrenzt, der verschlossen und für Kinder nicht zugänglich ist. Am Ende des Flures befindet sich der Gruppenraum der Vormittagsgruppe, der mit einer Außentür zum Außengelände ausgestattet ist.

Die Außenstelle „Krippe“ bietet Platz für weitere zwei Krippengruppen. Im Erdgeschoss ist für jede Gruppe ein Gruppenraum, jeweils ein Schlafraum und ein großer gemeinsamer Wickelraum mit zwei Wickelplätzen, eine Dusche, mehrere Toiletten, die mit seitlichen Trennwänden abgeteilt sind. Vom Flur aus, der zentral gelegen ist, gelangt man in die Küche, die immer verschlossen ist, wenn keine Mitarbeitenden darin tätig sind. Auch der Abstellraum, in dem sich Sicherungskasten und technische Geräte befinden, ist immer verschlossen. Über eine Schleuse, die nicht unbemerkt von Kindern geöffnet werden kann, weil sie entsprechend gesichert ist, kommen Mitarbeitende und Kinder in den Außenspielbereich (siehe Anhang Gebäudeplan).

Eine Glastür führt vom Flur zur Besucher- und Personaltoilette, die ebenfalls für Kinder unzugänglich ist. Von dort gelangt man ins Treppenhaus, in welchem der Abgang zusätzlich mit einer verriegelten Holzabspernung gesichert ist und Kindern somit den Zugang versperrt. Im Treppenhaus befindet sich ebenfalls eine Tür, die zu Mietwohnungen führt und von den Mietern nicht geöffnet werden kann. Im Untergeschoss findet man Personaltoiletten, Personalraum, Materialraum, Hauswirtschaftsraum mit Reinigungsmitteln der Reinigungsfirma und Teeküche vor.

Unser Außengelände

Das Außengelände der KiTa erstreckt sich über ein sehr großes Areal mit reichem Baumbestand und waldnaher Vegetation, welches zahlreiche Naturbeobachtungen möglich macht. Um die Aufsicht zu gewährleisten, wurden Zeichnungen vom Gelände erstellt und mit Aufsichtspositionen versehen (siehe Anlage).

Das Gelände vom Haupthaus wird eingegrenzt von zwei Straßen und seitlich vom Grundschulgelände, welches mit einem Zaun mit Pforte versehen ist. Das Tor ist verschlossen ist und kann nur von Mitarbeitenden geöffnet werden kann, um z. B. zur Schulturnhalle zu gelangen, um diese zu nutzen.

Die Krippengruppe im Haupthaus hat ihr eigenes Außengelände, welches durch einen Zaun mit Pforte zum übrigen Außengelände, abgetrennt ist. Dieses Gelände ist übersichtlich und gut einsehbar. Am Ende befindet sich ein Holzschuppen mit Fahrzeugen und Sandspielzeug, der stets verschlossen ist. Wenn Kinder Materialien daraus erhalten, ist immer ein Mitarbeitender anwesend und gibt diese heraus. Da sich hinter dem Schuppen ein schmaler Zwischenraum zum Nachbarszaun hin befindet, wo sich Kinder verstecken könnten, haben wir für die Platzierung der Aufsichtsperson einen Bereich gewählt, wo dieses einsehbar ist, welches auf der Zeichnung (siehe Anlage) sichtbar wird. Auf diesem Gelände befinden sich ein Schaukelgerüst mit zwei Schaukeln, eine Nestschaukel, ein Viererwippengerät, ein Sandkasten und ein kleiner Pflasterweg zum Fahrzeug fahren.

Das Außengelände der Regelgruppen, dass über die Tür zum Innenhof erreichbar ist, erstreckt sich im Winkel um den Anbau herum, der sich in einen oberen und über einen Abhang durch einen unteren Bereich aufteilt. Die Kinder entscheiden täglich mit ihren Betreuungskräften, in welchem dieser beiden Bereiche sie spielen möchten, damit die Aufsichtspflicht gewährleistet wird.

Der untere Bereich ist weiträumiger gestaltet. Die Aufsichtspflicht für den Außenbereich ist durch eine Prozessregelung (siehe Anhang) für und mit den Mitarbeitenden erarbeitet und sichergestellt worden. Im unteren Bereich des Außengeländes sind mehrere Positionen (siehe Anhang Zeichnung Aufsichtspositionen) bestimmt



worden, auf denen sich Mitarbeitende aufhalten, um auch in schwer einsehbaren Bereichen die Aufsicht zu gewährleisten. Diese sind hinter den Hügeln am Grenzzaun zur Grundschule, seitlicher Zaun am Nachbarhaus, Zaunbegrenzung zur Berliner Str. und der Spielbereich Nestschaukel, Klettersechseck und Reckstangen. Der Spielbereich der Holzarche, der Sandspielbereich mit Wasserpumpe und Matschbecken und das Schaukelgerüst mit den Reifenschaukeln befindet sich zentral und ist gut einsehbar.

Das Außengelände der Außenstelle Krippe wird eingegrenzt durch die Müdener Str., Rathausplatz und Gelände der Grundschule. Das Zauntor zur Müdener Str. ist grundsätzlich verschlossen und wird nur bei Bedarf, z.B. kurzzeitig, um Mülltonnen bereit zu stellen, genutzt. Das Gelände, welches die Kinder zum Spielen nutzen können, befindet sich hinter dem Gebäude und ist gut einsehbar. Aber auch hier haben wir optimale Aufsichtspeditionen ermittelt, um die Aufsicht zu gewährleisten. Diese sind auf der Zeichnung (siehe Anlage) gekennzeichnet. Auf dem Gelände stehen Matschtisch, Matschküche, eine Nestschaukel für Krippenkinder, eine Bank-Tisch-Kombination und ein Spielgerät (Kletterkombination für Krippenkinder) zur Verfügung. In der angrenzenden verschlossenen Garage befinden sich Fahrzeuge und Sandspielzeug für Krippenkinder. Die Herausgabe erfolgt immer durch eine Mitarbeiterin.

1.1 Rechtsgrundlage

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll.

Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Dies gilt sowohl für Kindertagesstätten, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe.

(Vgl. **Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie** - Landesjugendamt Fachbereich I - **Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover** - Landesjugendamt Fachbereich II - Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII)

2. Selbstverständnis

Auf Basis des Leitbildes des Trägers, der Grundsätze der Landeskirche Hannovers „Kind im Mittelpunkt“ und den rechtlichen Grundlagen, stehen die Mitarbeitenden für die Werte und Haltung zum Schutz des Kindes ein.

Der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Noahs Arche ist in Anlehnung und Ergänzung des Konzeptes zum Schutz vor Gewalt des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle - Fachbereich Kindertagesstätten zu sehen. Die im Verhaltenskodex enthaltenen Werte und Haltung werden transparent für Kinder und Eltern dargestellt (siehe 4.4).

Das Konzept zum Schutz vor Gewalt in der Kindertagesstätte Noahs Arche ist in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und der KiTa-Leitung entwickelt worden. Die Mitarbeitenden werden kontinuierlich im Kinderschutz geschult.

Den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind die Machtstrukturen bekannt und sie handeln entsprechend verantwortlich. Ein gewaltfreies, respektvolles und wertschätzendes Miteinander wird von den Mitarbeitenden vorgelebt und gefördert.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern, verpflichten sich Mitarbeitende einander anzusprechen, aufmerksam zu machen und entsprechend der festgelegten Vorgehensweisen zu verfahren.

3. Kooperation/unterstützende Netzwerke

Den Kindertagesstätten im Kirchenkreis Celle stehen unter Berücksichtigung des Datenschutzes folgende Kooperationspartner/innen zum Schutz vor Gewalt und Hilffssysteme zur Verfügung:

Internes Netzwerk

- Träger des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle – Fachbereich Kindertagesstätten
- kollegiale Beratung im Leitungskreis

Externe Kooperationspartner

- Lebensberatung Walsrode – InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Kinderschutzzentrum Hannover – InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Jugendamt/Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsamt Celle
- Violetta
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
- Kinder- und Jugendpsychologie
- Psychosoziale Beratungsstelle (Diakonisches Werk Niedersachsen)

Im Prozess der Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes der Kindertagesstätte Noahs Arche des Kirchenkreises Celle wurden und werden folgende Kooperationsnetzwerke einbezogen:

- Kinderschutzzentrum Köln
- Referenten mit dem Schwerpunkt Kinderschutz
- Träger Ev.-luth. Kirchenkreis Celle

4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz

Alle Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, dieses wird alle 5 Jahre aktualisiert. Hauptamtliche Mitarbeitende der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind nach §§ 45 und 72a SGB VIII zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Auch von Ehrenamtlichen sowie weiteren Berufsgruppen (z.B. Hausmeister, Praktikanten, Köche) wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. die Einsichtnahme durch den Arbeitgeber verlangt (§ 72a Absatz 3 und 4 SGB VIII).

Bereits im Bewerbungsgespräch wird der verantwortungsvolle Umgang im Kinderschutz thematisiert. Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle - Fachbereich Kindertagesstätten - hat im Bewerbungsverfahren Fragestellungen im Kinderschutz implementiert.

4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers

Fortbildungen und Netzwerke sind eine zentrale Präventionsaufgabe im Rahmen des Schutzkonzepts. Sie vermitteln Grundlagen für die Haltung der Mitarbeitenden. In internen Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Arbeitsplanungen und Studientagen ist Kinderschutz zu verankern, so dass eine regelmäßige gemeinsame Reflexion dazu stattfindet.

4.2 Fachkraft im Kinderschutz

In der Kinderschutzqualifikation „Fachkraft im Kinderschutz“ erhalten die päd. Mitarbeitenden aktuelle fachliche und rechtliche Grundlagen zum professionellen Handeln bei Kindeswohlgefährdung. Das erworbene Fachwissen erweitert die erforderlichen Kompetenzen, um in der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung angemessen und kompetent mit Kindern und deren Sorgeberechtigten in Krisen- und Gefährdungskontexten qualifiziert und besonnen handeln zu können.

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle – Fachbereich Kindertagesstätten nimmt seine Aufgabe im Kinderschutz wahr und bildet seine Päd. Mitarbeitenden kontinuierlich zur Fachkraft im Kinderschutz aus. Die Weiterbildungsmaßnahme wird als Inhouse-Weiterbildung angeboten und vom Kinderschutzzentrum Köln als zertifizierte Weiterbildung durchgeführt.

4.3 Workshops

Zusätzlich zur Inhouse-Weiterbildung „Fachkraft im Kinderschutz“ finden regelmäßig Workshops zum Kinderschutz statt. Die Workshops „Kinderschutz“ werden von der trägerbeauftragten InsoFa (Insofern erfahrene Fachkraft) geleitet. Inhalt dieser Workshops ist die Schulung der KiTa-Leitungen und der Stellvertretungen mit den Schwerpunkten: Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation, Gesprächsführung mit Sorgeberechtigten und Kindern, Hilfe-, Unterstützungsgespräche, kollegiale Beratung im Team und Fallbesprechung.



4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kindertagesstätte Noahs Arche

Der Verhaltenskodex der Kindertagesstätte Noahs Arche ist integraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Die Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte verstärken ihre Haltung zur Wahrung des Kinderschutzes und Sicherung der rechtlichen Vorgaben. Dabei wird deutlich, dass nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kollegen und anderen Erwachsenen, wie Eltern, Auszubildende, Praktikanten und Ehrenamtlichen wert gelegt werden. Loyalität und Vertrauen unter Kollegen sind wichtiger Bestandteil einer guten Zusammenarbeit und Pädagogik. Die Loyalität unter Kollegen muss dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität der Kinder verletzt wird.

Nachfolgend ist der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Noahs Arche angeführt.

Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Noahs Arche

Gestaltung von Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe, ist Grundlage jeder pädagogischen Arbeit mit Kindern und deren Familien und wird bei uns ständig thematisiert und in Teamsitzungen regelmäßig vertieft.

Verhaltensregeln:

- Freundschaftliche Beziehungen zu den betreuten Kindern und deren Familien sind zu unterlassen, z.B. private Treffen oder private Urlaube. Die Gestaltung von Nähe und Distanz beruht auf professionellem Verhalten der Mitarbeitenden, einem wertschätzenden und respektvollem Umgang unter Einhaltung von Grenzen.
- Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den Mitarbeitenden als auch den betreuten Kindern und Familien ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen und müssen sofort thematisiert werden.
- Die emotionale Abhängigkeit der Kinder und Familien darf von den Mitarbeitenden nicht ausgenutzt werden. Findet Arbeit in Kleingruppen oder Einzelbetreuung statt, müssen die dafür genutzten Räume von außen jederzeit zugänglich sein. Spiele, Methoden und Aktionen werden so gestaltet, dass sie den Betreuten keine Angst machen und persönliche Grenzen nicht überschritten werden.
- Dem Bedürfnis eines Kindes nach Körperkontakt und Nähe (z.B. beim Vorlesen) ist, wenn möglich, nachzukommen. Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus ist zu unterlassen.
- Wird zum Schutz und zum Wohl der betreuten Kinder von einer Regel abgewichen, muss dies unverzüglich transparent gemacht werden.
- Kinder haben das Recht auf eine aktive Ausgestaltung der eigenen Sexualität unter Beachtung der individuellen Grenzen aller Beteiligten, solange sie damit Niemandem schaden. Wir unterstützen die Kinder darin, ein positives Körpergefühl zu entwickeln und fördern elementare Körpererfahrungen unter Einhaltung bestimmter Regeln.

Angemessenheit von Körperkontakten

Wir nehmen das Kind und seine Familie als Individuen an und wahr. In meiner Rolle als Bezugsperson ist der achtsame Umgang mit Körperkontakt zum Wohle der mir anvertrauten Kinder/Familien wichtig.

Verhaltensregeln:

- Der Wille des betreuten Kindes ist zu respektieren. Grenzsignale von Kindern und Erwachsenen sind besonders in Trost-, Erste-Hilfe- sowie Wickelsituationen zu beachten. Die Intimsphäre von Kindern muss in jedem Falle gewahrt bleiben, geschützt und ausnahmslos respektiert werden. Umziehaktionen, Wickelsituationen, Hilfe beim Toilettengang o.ä. zählen zu pflegerischen Tätigkeiten und werden daher mit den Erziehungsberechtigten im Vorfeld besprochen.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung, wie z.B. Trost, Erste Hilfe, Pflegesituation erlaubt. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder unter Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- In Situationen in denen Trost gesucht wird, sollte in der Regel mit Worten geholfen werden.

Beachtung der Intimsphäre

Das Recht auf Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt.

Verhaltensregeln:

- Das Recht der uns anvertrauten Kinder auf Intimsphäre, insbesondere in Pflegesituationen, beim Toilettengang und beim Umziehen wird beachtet.
- Die Kinder werden darin unterstützt, ein angemessenes Schamgefühl zu entwickeln.
- Wir achten darauf, dass die Kinder nicht im halb- oder unbekleideten Zustand beobachtet werden können. Auf die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt wird geachtet.
- Gemeinsame Körperpflege mit betreuten Kindern ist nicht erlaubt. Gemeinsame Umkleidesituationen werden bewusst vermieden (z.B. vollständiges Umziehen in der Turnhalle).

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und Einschränkungen des betreuten Kindes und deren Erziehungsberechtigten angepasster Umgang geprägt sein.

Verhaltensregeln:

- Die Kinder werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen. Die Erziehungsberechtigten werden mit „Sie“ und Familiennamen angesprochen.
- Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet. Es herrscht ein höflicher Umgangston in der Einrichtung. Mimik und Gestik sind nicht abwertend oder ausgrenzend gegenüber dem Gesprächspartner, ganz gleich, ob es sich um Kinder, Erziehungsberechtigte oder Mitarbeitende handelt. Sexualisierte Sprache wird nicht toleriert.
- Die Gedanken und Ideen des Kindes bilden eine wichtige Grundlage für gute Kommunikation und Themenfindung im Alltag. Wir achten auf verbale und nonverbale Signale des Gegenübers und gehen wertschätzend damit um. Wir ermutigen über Gefühle und Erlebnisse zu sprechen und sich mitzuteilen. Konflikte lösen wir konstruktiv und mit Worten, sowie stets mit Wertschätzung für das Gegenüber.
- Die „Nein-sage-“ und „Stopregel“ gilt für alle Mitarbeitenden und betreuten Kinder sowie deren Erziehungsberechtigten und wird ausnahmslos respektiert und akzeptiert. Bei sprachlichen Grenzverletzungen wird eingeschritten und Position bezogen (z.B.: Eltern gegenüber Kind, Kollegin gegenüber Eltern etc.).

Umgang mit Geschenken

Geschenke machen oder annehmen sowie die Bevorzugung von Kindern/ihrer Eltern, unterlassen wir. Es besteht die Gefahr, dass durch Geschenke an und von betreuten Kindern/deren Angehörigen eine emotionale Abhängigkeit entstehen kann.

Verhaltensregeln:

- Geschenke privater Natur an Kinder und deren Angehörige sind nicht erlaubt.
- Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke sind nur im Zusammenhang mit konkreten Aufgaben erlaubt und müssen allen transparent gemacht werden, z.B. Verabschiedung Vorschulkinder, Kindergeburtstag, etc.
- Geschenke an Mitarbeitende werden von diesen nicht angenommen, z.B. Geldgeschenke. Offizielle Spenden hingegen können über die Zahlstelle der Einrichtung zugutekommen.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig.

Verhaltensregeln:

- Filme oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen dienstlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit betreuten Kindern und deren Familien ist nur im Rahmen der gültigen Regeln zulässig: dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit dem Betreuungsauftrag entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten.
- Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Die betreuten Kinder und Familien dürfen in unbedecktem Zustand weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander getroffen werden. Sie muss pädagogisch sinnvoll und dem Alter der betreuten Personen angemessen sein.

Umgang mit Regeln und Grenzen

Falls das Aufstellen von Regeln und Grenzen zum Wohle der betreuten Kinder unabdingbar ist, ist darauf zu achten, dass diese angemessen, konsequent, aber auch für die betreuten Kinder ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend nachvollziehbar und berechenbar sind, das heißt, aus dem Verhalten heraus resultieren und logisch erklärbar.

Verhaltensregeln:

- Jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung ist untersagt.
- Einwilligungen der Erziehungsberechtigten in jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung werden nicht umgesetzt und stellen einen Gesprächsanlass da.
- Für alle betreuten Kinder gelten dieselben Regeln. Diese müssen dem Alter und der Entwicklung des Kindes angepasst und für das Kind nachvollziehbar sein. Aufgrund dieser individuellen Berücksichtigungsgrundlagen können Regeln von Kind zu Kind variieren.
- Schlagen ist ein absolutes Tabu. Wir sprechen Konflikte an und lösen sie verbal. Sobald dies möglich ist, wird die Situation mit den Beteiligten aufgearbeitet, im Rahmen dessen deren Erziehungsberechtigte informiert und ggfs. bei entsprechender pädagogischer Einschätzung der Notwendigkeit mit den restlichen betreuten Kindern besprochen.



Einhaltungserklärung

Sollte ich Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe) an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbeholdenen durch ...

- Mitarbeitende, Praktikanten sowie Honorarkräfte und Ehrenamtliche erhalten, informiere ich schnellstmöglich meine direkte Vorgesetzte (Leitung der Kindertagesstätte).
- die Leitung der Kindertagesstätte erhalten, informiere ich schnellstmöglich die pädagogische Geschäftsführung für Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kirchenkreis Celle.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt des Verhaltenskodex verstanden habe. Ich werde mich an den Verhaltenskodex halten.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum und Unterschrift

5. Partizipation

– Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept

Partizipation ist ein universelles Kinderrecht laut UN -Kinderrechtskonvention – Artikel 12: Berücksichtigung des Kinderwillens. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Dieser Ansatz bedeutet für uns die Umsetzung von Partizipation und ist der Schlüssel zur Demokratie.

Demokratisches Denken und Handeln ist ein Lernprozess. Kinder eignen sich die geltenden sozialen Normen aktiv an. Wir schaffen/bieten den notwendigen Rahmen, dass Kinder entsprechend ihrer Entwicklung mitentscheiden und mithandeln können. Unter Partizipation verstehen wir die Beteiligung und Einbeziehung der Kinder in allen sie betreffenden Themen unter Berücksichtigung vom Alter und Entwicklung der Kinder.

Wie können Kinder in der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen werden?

Die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ist ein fortlaufender Prozess. Damit Kinder sich an Planungen und Entscheidungen in der demokratischen Gemeinschaft der Kita, Krippe und Inklusion beteiligen können, bedarf es von uns Möglichkeiten zu schaffen, damit sie ihre Interessen öffentlich äußern können.

Es erfordert von den päd. Mitarbeitenden erhöhte sensitive Responsivität, um auf die Bedürfnisse des Kindes angemessen zu reagieren.

In der Ev.-luth. Kindertagesstätte Noahs Arche nutzen wir, zum Beispiel Abstimmungen innerhalb einer Kindergruppe darüber, welche Aktion stattfinden, welche Angebote gemacht werden oder wohin der nächste Ausflug geht. So wird den Kindern demokratisches Handeln erlebbar und begreifbar.

Die Mitarbeitenden der Krippengruppen nutzen das Fachbuch der „Babysignale“, ein Buch über Gebärdensprache (siehe Literaturverzeichnis), damit Kommunikation zwischen Krippenkindern durch Gebärden unterstützt werden kann.

Den Kindern werden Befindlichkeitskarten zur Verfügung gestellt, mit denen sie ihre momentane Verfassung und ihre Emotionen darstellen können. Außerdem bieten die Mitarbeitenden den Kindern eigens für sie entwickelte Beschwerdeformulare an. Mit Hilfe dieser Formulare können die Kinder einzelne Bereiche von Themen, Aktionen etc. durch Ankreuzen auswählen oder bewerten (siehe Anhang) und dadurch ihre Abstimmung oder Rückmeldungen mitteilen. Sie erleben ihre aktive Einflussnahme auf diese Themen/Aktionen und daraus resultierende Konsequenzen.

Wir ermöglichen den Kindern zu partizipieren, indem wir ihre Äußerungen wahrnehmen und verstehen wollen. Wir nehmen uns Zeit, um aktiv zuzuhören und im Dialog mit den Kindern zu sein, dass bedeutet für uns auf Mimik, Gestik und vielerlei andere Ausdrucksmittel der Kinder zu achten und angemessen zu handeln.

Für uns bedeutet Partizipation Probleme nicht für Kinder, sondern mit Kindern zu lösen.

Die Problemlösekompetenz der Kinder kann sich nur (weiter)entwickeln, wenn sie an der Lösung von Problemen mitwirken können. Wir räumen die Probleme der Kinder nicht aus dem Weg, sondern begleiten sie dabei, Problemlösungen zu finden. „Was kannst du jetzt machen?“

Zur Evaluation nutzen wir regelmäßige Reflexionen in den Teambesprechungen. Nach Projekten und Angeboten reflektieren wir regelmäßig gemeinsam mit den Kindern. Die Konsequenz daraus, ist eine kontinuierliche Optimierung der Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder.

Im Zuge von Partizipation stärken wir die Kinder in der Bildung ihres Selbstbewusstseins und damit in ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung. Ziel dabei ist es, dass die Kinder ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Interessen wahrnehmen und anderen angemessen mitteilen können. Wir unterstützen die Kinder in diesem Prozess der Erweiterung ihrer Kompetenzen.

6. Maßnahmen zur Prävention

Prävention kommt aus dem lateinischen und bedeutet so viel wie zuvorkommen oder vorbeugen. Der Begriff deklariert grundsätzlich Maßnahmen, durch die etwas Bedrohliches abgewendet werden soll. Prävention ist in der UN- Kinderrechtskonvention verankert, in dem Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention geht es um das Wohl des Kindes.

Prävention soll die Kinder stärken und sie ermutigen, ihrem Gefühl zu vertrauen und Hilfspersonen von Übergriffen zu erzählen. Darüber hinaus ist von den Erwachsenen gefordert, die Kinder in ihrer Selbstbestimmtheit ernst zu nehmen und sie zu respektieren. Das setzt voraus, dass die Erwachsenen die Parteilichkeit für die Kinder ergreifen, genau hinhören und ihnen glauben. Die Ressourcen der Kinder, ihr Selbstbewusstsein und Eigenwille stehen im Vordergrund und müssen gefördert werden (vgl. Braun, Keller. 22). Grundlegend hierfür sollte sein, dass die Kinder ihre Rechte kennenlernen und erfahren, welche Gefühle oder Geheimnisse es gibt, wie sie richtig gedeutet werden und wie sie sich Hilfe holen.

Ein besonderer Fokus wird dabei auf die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder gelegt.

Bei der **sozial-emotionalen Kompetenz** geht es darum, dass die Kinder sich ihrer eigenen Gefühle bewusst und lernen diese auszudrücken, zuzulassen und zu regulieren. Doch nicht nur die eigenen Gefühle zu kennen und auszudrücken ist ein Merkmal der sozial-emotionalen Kompetenz, sondern auch die Fähigkeit sich in andere hineinzuversetzen, also die Gefühle bei anderen wahrzunehmen und zu verstehen. Durch Beziehungen zwischen Kindern, erfahren sie wichtiges über sich selbst und über die anderen (vgl. NDS-Kultusministerium, S. 14). So lernen sie z. B. die Bedeutung der eigenen Bedürfnisse und Grenzen, aber auch den Umgang mit Konflikten.

Gezielt gefördert werden die Kompetenzen der Kinder in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Noahs Arche unter anderem durch Angebote und Projekte, wie z. B. „Faustlos“, „Ich sage Nein“, „Mein Körper gehört mir“ oder „Ich bin doch keine Zuckermaus“. Hier geht es darum, die Kinder stark zu machen, ihr Selbstbewusstsein zu fördern, mutig zu sein und sich auch zu trauen, Hilfe zu holen.

Als weitere Präventionsmaßnahmen werden folgende Projekte mit den Kindern durchgeführt:

- Schulkindprävention: Die zukünftigen Schulkinder werden in entsprechenden Projekten in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt, der Nachhauseweg mit Verhalten im Straßenverkehr wird geübt, Verhalten bei Ansprechen durch Fremde wird thematisiert.
- Faustlos – ist ein für Schulen und Kindergärten entwickeltes, wissenschaftlich evaluiertes Programm zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und zur Prävention von aggressivem Verhalten. Das Curriculum vermittelt auf alters- und entwicklungsadäquate Weise prosoziale Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut. Die drei Bereiche bzw. Einheiten sind in Lektionen unterteilt, die aufeinander aufbauend mit den Kindern realisiert werden. Voraussetzung für die Umsetzung von Faustlos ist die Teilnahme an der entsprechenden eintägigen Fortbildung des Heidelberger Präventionszentrums (HPZ), die den effektiven Einsatz der Materialien (Faustlos-Koffer) gewährleistet.
- Ich bin doch keine Zuckermaus: Ein Programm des MuT-Zentrums für Gewaltprävention von Sonja Blattmann und Karin Derks. Hier geht es um Prävention von sexualisierter Gewalt. Es werden verschiedene Materialien, wie Bücher und CDs angeboten, sowie Programme, wie Theaterstücke für Kinder, Elternabende und Fortbildungen für Mitarbeitende.

Die dialogische und wertschätzende Haltung der pädagogischen Mitarbeitenden ist von besonderer Bedeutung. So werden die pädagogischen Mitarbeitenden sensibilisiert und regelmäßig geschult, z. B. durch Fortbildungen über die Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen (Violetta Hannover), durch Fortbildungen wie „Fachkraft im Kinderschutz“, „Gewalt durch päd. Fachkräfte verhindern“ oder „Workshop-Angebote“. Studientage für pädagogische Mitarbeitende, Coaching, Workshops mit der InsoFa finden kontinuierlich statt. Die Belange der Mitarbeitenden werden dabei stets partizipatorisch berücksichtigt.

Die enge Zusammenarbeit zwischen der Ev.-luth. Kindertagesstätte Noahs Arche und den Erziehungs- und Sorgeberechtigten ist in der Prävention grundlegend. Themenspezifische Elternabende sollen Unsicherheiten nehmen,



aufklären und die gemeinsame Zusammenarbeit stärken. Informationsmaterial, Literatur/Kinderliteratur, Hinweise zu Beratungsstellen werden unterstützend angeboten. Um die Qualität bei Präventionsveranstaltungen zu sichern, werden fachbezogene Referenten, die örtliche Polizei („Geh nicht mit einem Fremden mit“) sowie Beratungsstellen einbezogen.

7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Noahs Arche

Allgemein

Gemäß dem Kinderschutzgesetz (§45, Abs. 3 SGB VIII) sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, Kindern geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu eröffnen und diese konzeptionell zu etablieren.

Unter einer Beschwerde versteht man einen Wunsch nach Veränderung. Ziel des Beschwerdeäußernden ist dabei die Beseitigung der Ursache oder einer Entschädigung. Beispiele für Beschwerden können sein: Essen (Auswahl und Zusammenstellung), Kleidungswahl, Spielort, Toilette und Hygiene, Grenzverletzungen (Schlagen, Beißen), Ausgrenzung.

Entwicklung des Kindes

Kinder können Gefühle selbst noch nicht richtig ordnen. Sie lernen erst nach und nach mit Ihnen umzugehen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Anhand des Entwicklungsstandes und Alters des Kindes werden Beschwerden neben klar formulierten Worten auf vielfältigste Art und Weise geäußert → z. B. Aggressivität, Weinen, Zurückziehen oder auch Widerstand.

In der Krippe nimmt die Beschwerdeführung einen besonderen Raum ein. Hier wird durch aktives Zuhören der pädagogischen Mitarbeitenden oder durch speziell gestellte Fragen, auf Signale des Kindes, wie bewusstes Ignorieren oder Abwehr durch Anspannung des ganzen Körpers geachtet, um so individuell auf die Kinder eingehen zu können und Lösungen zu finden. Bei der Umsetzung und Etablierung eines Beschwerdeverfahrens für Kinder, ist die offene und konstruktive Haltung im Team unabdingbar.

Beschwerden von den Kindern werden von den pädagogischen Mitarbeitenden der Ev.-luth. Kindertagesstätte **X** ernst genommen. Beschwerden werden als Chancen und Bereicherungen für die Entwicklung der Kinder und den Alltag in der KiTa wahrgenommen. Die pädagogischen Mitarbeitenden nehmen dabei eine achtsame, dialogische und fragende Haltung ein. Das aktive Zuhören und das Aufnehmen einer Beschwerde sind ein wichtiger Teil des Beschwerdeverfahrens.

Wie erklärt man den Kindern, warum, wie, mit welcher Beschwerde umgegangen wird?

In der Praxis wird das „Beschweren“ im Morgenkreis von einem pädagogischen Mitarbeitenden vorgelebt/ vorgespielt, um deutlich zu machen, was eine Beschwerde ist, dass diese ernst genommen und gemeinsame Lösungen für die Beschwerde gesucht werden. Ebenso wird es mit den Kindern Gespräche über Beschwerden geben. Wir klären Fragen wie: Was ist eine Beschwerde? Wie und wo kann ich mich beschweren? Wichtig dabei ist die Beständigkeit der Methoden und die Visualisierung der Anlaufstelle.

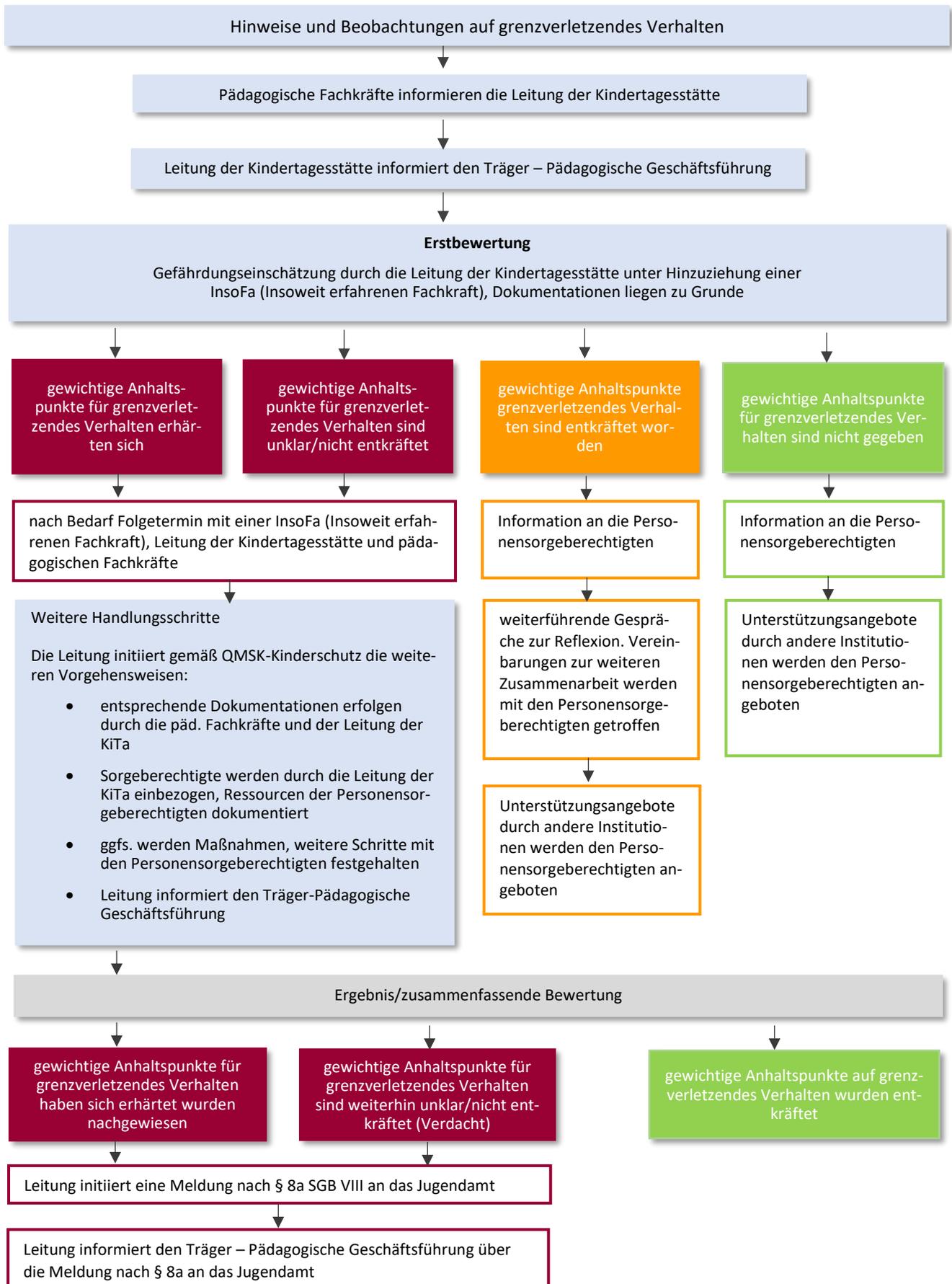
Mögliche Methoden zum Aufnehmen und Verarbeiten der Beschwerden sind:

- Reflexionsrunden: Nach Abschluss von Projekten oder Ausflügen. Kinder gehen in den angeleiteten Austausch miteinander, was ihnen gut gefallen hat und was, ggf. bei einem nächsten Mal, anders sein sollte.
- Stimmungsbilder: Ganz konkretes Erfassen von Kinder-Meinungen zu bestimmten Themen (Was gefällt dir an unserem Morgenkreis? Was schmeckt dir beim Mittagessen besonders gut? Was hat dir an dem Projekt Spaß gemacht? → Rückmeldungen können mit Hilfe von Karten mit Smileys, durch Steine in Gefäße, Handzeichen, Murmeln, Magnete
- im Krippenbereich erfolgt der Einsatz von Bilderkarten und Mitbestimmung durch Materialien, z. B. in einem Korb. In Form von Bildkarten, auf denen verschiedene Motive abgebildet sind und somit Themen visualisiert werden, die sich in einem Körbchen befinden, können die Krippenkinder ihre Meinung kundtun, indem sie z.B. ein Kärtchen entnehmen und sich äußern. Es kann sich dabei um Spiele, Lieder oder das Mittagessen handeln.

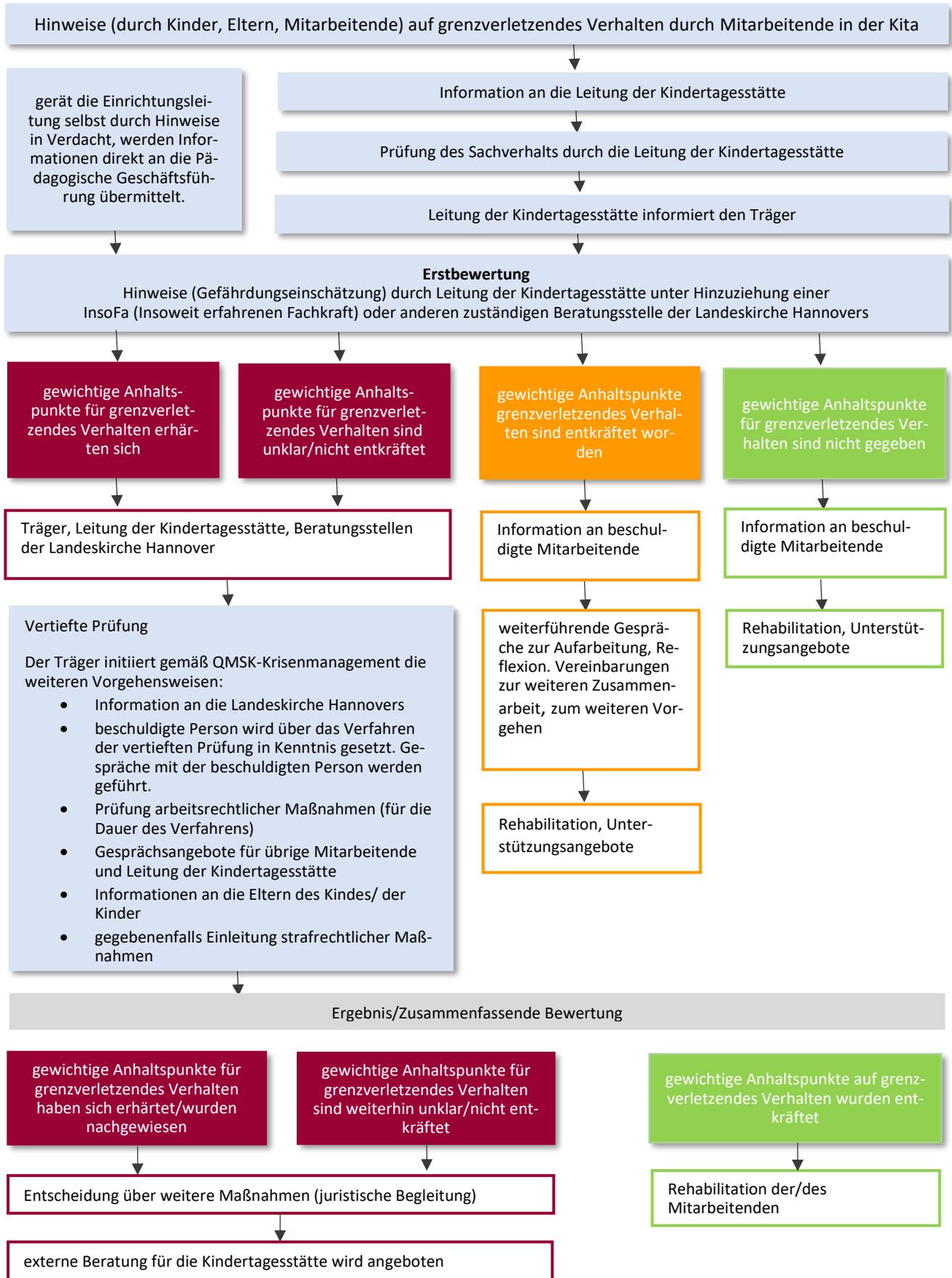
- Beschwerdeformular in den Gruppen: ein eigens entwickeltes Beschwerdeformular für Kinder, das bildliche Situationen darstellt und den Kindern durch Ankreuzen ermöglicht, ihre Meinung kundzutun, (siehe Anlagen).
- Beschwerdebriefkasten in den Gruppen bzw. auf dem Flur: Wenn die Kinder das Beschwerdeformular ausgefüllt, bzw. angekreuzt haben, können sie es anonym in einen selbst hergestellten Briefkasten, z.B. Schuhkarton einwerfen, der sich auf dem Flur oder in der Gruppe befindet.
- Kinderkonferenzen: Die Kinder sitzen mit den Mitarbeitenden zusammen zu einem Gesprächskreis oder auf dem Teppich. Es werden Vorschläge zu Themen, wie Ausflugsvorschläge, Aktionen, etc. gesammelt, Argumente diskutiert und letztendlich eine Abstimmung durchgeführt. Weiterhin haben Kinder sowie Mitarbeiter in Gesprächskreisen die Möglichkeit ihre Beschwerde vorzutragen. Daraufhin wird das weitere Vorgehen gemeinsam erarbeitet. Beschwerden, die nicht im Gesprächskreis gelöst werden können, werden festgehalten, bildlich oder schriftlich. Anhand dieser visualisierten Beschwerde wird außerhalb des Gesprächskreises gemeinsam an einer Lösung gearbeitet.

8. Handlungsplan

8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII



8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII



9. Auswertung

Um das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten, bedarf es einer kontinuierlichen Evaluation in einem dauerhaften Prozess. In regelmäßigen Abständen werden im Team der Kindertagesstätte Noahs Arche vor allem die Themen Kinderschutz, Aufsichtspflicht, Partizipation und Prävention und die vorhandenen Prozessregelungen evaluiert und notwendige Konsequenzen abgeleitet, implementiert und dokumentiert. Kinderschutz ist und bleibt ein elementares Thema, bei dem sichergestellt wird, dass alle Mitarbeitenden u. a. durch den Verhaltenskodex sich an die notwendigen Verhaltens-Regeln halten, ihr Verhalten reflektieren, dabei überprüfen und gegebenenfalls korrigieren.

Unterstützt wird das Team hierbei durch Coaching, die Fachberatung des Kirchenkreises Celle und das kontinuierliche Aufgreifen, Überprüfen und Bearbeiten dieser Themen in den Dienstbesprechungen.

Im Rahmen von QMSK® werden Prozessregelungen und Abläufe gemeinsam mit den Mitarbeitenden entwickelt, regelmäßig auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Zentrale Themen hinsichtlich einer kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung sind die Führung der Aufsichtspflicht im KiTa-Gebäude sowie auf dem Außengelände, die Bring- und Abholsituationen und der Umgang mit externen Besuchern der KiTa (siehe Anlagen).

10. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten

Literaturverzeichnis

- Gericke, Wiebkes: babySignal – Mit den Händen sprechen; Kösel Verlag
- Maus, Sandra; Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: kindergarten heute (2016): Beschwerden von Kindern leicht gemacht; Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2016): Kinderrechte in der KiTa. Kinder schützen, fördern, beteiligen. Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern; Verlag Herder
- Online-Akademie für mehr Qualität in KiTas (2023): Ich mag das nicht! Beschwerdeverfahren für Kinder; Online-Fortbildung; abgerufen am 27.02.2023: <https://qualitaet-kita.de/produkt/ich-mag-das-nicht-beschwerdeverfahren-fuer-kinder/>
- Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: kindergarten heute (2014): Beschwerdeverfahren für Kinder; 1. Aufl., Herder Verlag
- Winklhofer, Ursula (2018). Partizipation und Beschwerdeverfahren in der KiTa; abgerufen am 27.02.2023: <https://www.kita-fachtexte.de/de/fachtexte-finden/partizipation-und-beschwerdeverfahren-in-der-kita>



Kontaktdaten

- Lebensberatung Walsrode- Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz- InsoFa
Michael Albers, Kirchplatz 8; 29664 Walsrode
Tel.: 05161-8010
E-Mail: michael.albers@evlka.de
- Kinderschutzzentrum Hannover- Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz- InsoFa
Christoph Löneke, Escherstr. 23, 30159 Hannover
Tel.: 0511-3743478
www.ksz-hannover.de
- Jugendamt / Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Landkreis Celle-Jugendamt, Trift 26, Geb. 1 Eing. A; 29221 Celle
Tel.: 05141-9164343
E-Mail: Jugendamt@lkcelle.de
- Gesundheitsamt Celle; Trift 26; 29221 Celle
Tel.: 05141-9160
E-Mail: info@lkcelle.de
- Violetta; Seelhorststr. 11; 30175 Hannover
Tel.: 0511-855554
E-Mail: info@violetta-hannover.de
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
Amt 34; Trift 26; 29221 Celle
Regina Walter, Tel.: 05141-9164484 – E-Mail: Regina.walter@lkcelle.de
Tabea Sadina-Lichtenstein, Tel.: 051441-9164332 – E-Mail: Tabea.Sadina-Lichtenstein@lkcelle.de
Jeanette Block-Menze, Tel.: 05141/916 – 4442 – E-Mail: Jeanette.Block-Menze@LKCELLE.de
- **SPZ Celle im "Gesundheitszentrum für Kinder und Jugendliche St. Josef Stift", Bullenberg 10**
Tel: 05141-721851 E-Mail: sekretariat.spz@akh-celle.de
- Psychosoziale Beratungsstelle (Diakonisches Werk Niedersachsen)

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der KiTa Noahs Arche

Prozessregelung: Aufsichtspflicht auf dem Außengelände

ZIELE:

- Die Kinder können auf dem Außengelände unter Aufsicht sicher und bedürfnisorientiert ihrem explorativen Spielverhalten nachkommen.
- Die Aufsichtspflicht wird gewährt.
- Trotz Aufsichtspflicht soll dem Bildungsauftrag entsprochen werden.
- Mitarbeitende sind für alle Kinder erreichbar.

REGELUNGEN:

- Wir weisen die Kinder auf einen sicheren und wertvollen Umgang mit Naturmaterialien und Spielmaterialien hin.
- Es wird für jedes Außengelände ein Geländeplan aufgezeichnet, das Gelände in Bereiche eingeteilt (Bereich um Arche herum ist zweigeteilt und wird bei Bedarf dementsprechend genutzt)
- Auf den Plänen werden nötige Positionen markiert, auf denen die Mitarbeitenden (Pädagogische Fachkräfte, FSJler und Praktikanten) verweilen, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.
- Bei Bedarf nehmen die Mitarbeitenden untereinander Kontakt auf.
- Es wird ein „Draußenkorbchen“ zusammengestellt., in dem sich für den Notfall Pflaster, Taschentücher, Telefon, Lappen und kaltes Wasser befinden, damit Mitarbeitende nicht ins Haus gehen müssen, um diese Dinge zu holen und die Aufsichtspflicht gewährt bleibt.
- Das Außengelände wird kontinuierlich auf herabgefallene Äste, Müll, Steine, Scherben und Tierfäkalien kontrolliert.
- Die Mitarbeitenden prüfen auf Sicht den Zustand der Spielmaterialien, Fahrzeuge und Spielgeräte.

- Die Mitarbeitenden achten darauf, dass die Kinder nicht mit den Fahrzeugen auf Spielgeräten, z.B. Rutsche fahren, sondern nur auf den dafür vorgesehenen Wegen.
- Die Mitarbeitenden achten auf die sichere Bekleidung der Kinder, z.B. Kleidung ohne Kordeln, Bänder oder Schals, in denen Kinder sich verfangen und strangulieren könnten.
- Die Mitarbeitenden achten darauf, dass Matschküche und Tische nicht bestiegen werden.
- Die Mitarbeitenden achten darauf, dass die Zäune nicht beklettert werden.
- Die Ausgänge sollen von den Mitarbeitenden im Auge behalten werden, bzw. die Positionen so eingenommen werden, laut Markierung, dass diese gesichtet werden können.
- In der großen Nestschaukel sollen sich maximal nur 6 Kinder befinden (2 stehend, 4 sitzend)
- Laut Plan soll die Zufahrt von der Berliner Str. im unteren Spielbereich mit Flatterband abgesperrt werden und wird nur als „Sportplatz“ für angeleitete Angebote genutzt.
- Themenbezogene Aktionskisten, z.B. Forscherkiste oder Sportkiste sollen zur Verfügung gestellt werden.
- Der Sichtkontakt zu den Kindern muss von den Mitarbeitenden gehalten werden.
- Die Außentür vom Treppenhaus soll geöffnet bleiben, damit Kinder allein auf kürzerem Weg zur Toilette gelangen können.

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der KiTa Noahs Arche

ABLAUF: ABHOLSITUATION IN DER ZEIT VON 12:00 - 13:00 UHR – MIT BENUTZUNG DES AUSSENGELÄNDES

Ablauf	Anmerkungen	Verantw.
1. Mitarbeiterinnen verständigen sich täglich, vor dem Mittagessen, welches Außengelände (Bereich vor der Krippengruppe oder unterer Bereich um Arche) nach dem Mittagessen genutzt werden soll.	Maximal soll sich eine Regelgruppe mit 25 Kindern plus 7 Krippenkinder im oberen Bereich aufhalten, damit Aufsichtspflicht gewährleistet werden kann.	Päd. Fachkraft
2. Das obere Gelände (Bereich vor der Krippengruppe) wird erst dann genutzt, wenn die Krippenkinder ihr Mittagessen beendet haben, damit sie nicht von spielenden Kindern vor dem Fenster abgelenkt werden.		Päd. Fachkraft
3. Ab 13.00 Uhr holen Eltern ihre Kinder vom jeweiligen Gelände ab, je nachdem in welchem Bereich sich die Kinder aufhalten.	Eltern können bei der Abholung von der Straßenseite her schon feststellen, welche Gruppe sich in welchem Bereich aufhält und dem entsprechend ihr Kind abholen.	Päd. Fachkraft

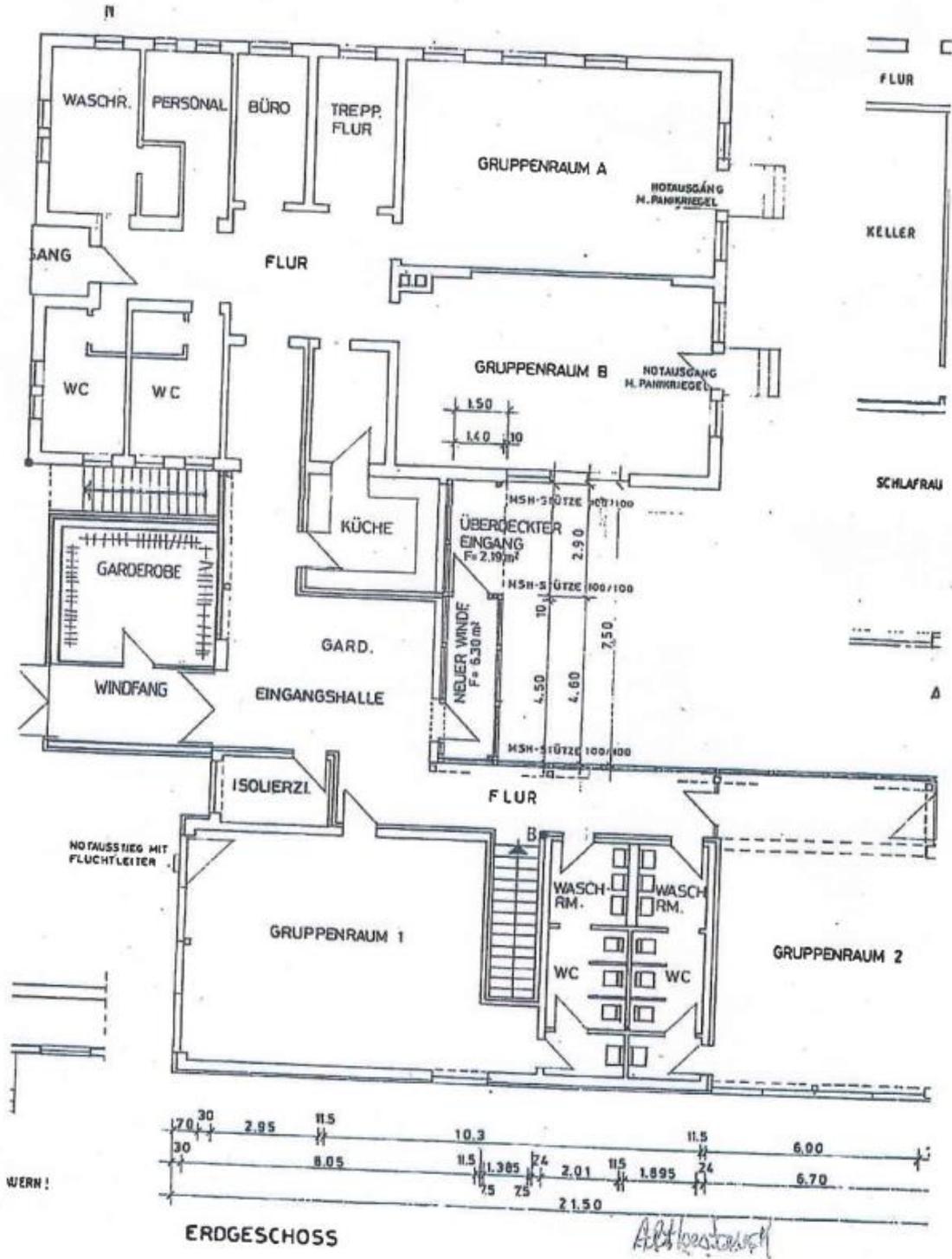
Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der KiTa Noahs Arche

ABLAUF: UMGANG MIT EXTERNEN BESUCHERN DER KITA

Ablauf	Anmerkungen	Verantw.
1.	Externe Besucher klingeln an der 1. Eingangstür oder Betreten durch die 2. Eingangstür die Einrichtung	Päd. Fachkraft
2.	Externe Besucher werden von den nächsten Mitarbeitenden, auf die diese treffen, angesprochen und nach dem Grund des Besuchs gefragt	Päd. Fachkraft
3.	Mitarbeitende entscheiden, ob sie selbst die Belange lösen können.	Päd. Fachkraft
4.	Wenn nötig, geleiten Mitarbeitende externe Besucher zum Büro der Leitung.	Päd. Fachkraft
5.	Die Leitung regelt die Belange der externen Besucher.	Leitung
6.	Befinden sich alle Kinder mit allen Mitarbeitenden auf dem Außengelände, wird auch die 2. Eingangstür verschlossen und die sich daneben befindende Außenklingel wird in Betrieb genommen, so dass Besucher diese benutzen müssen und nicht ohne weiteres ins Haus gelangen können.	Päd. Fachkraft und Leitung

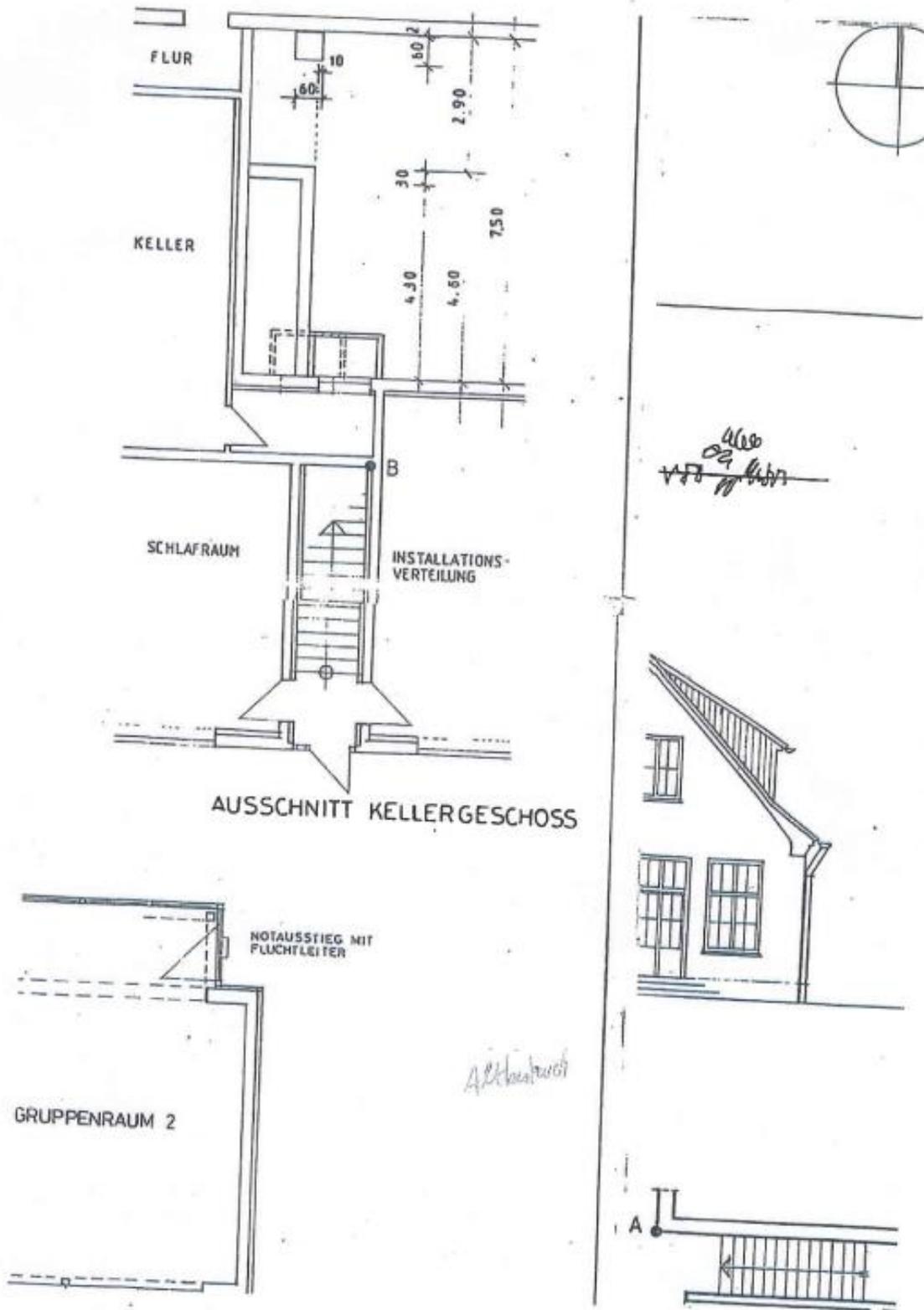
Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Noahs Arche

Altbestand - Erdgeschoss



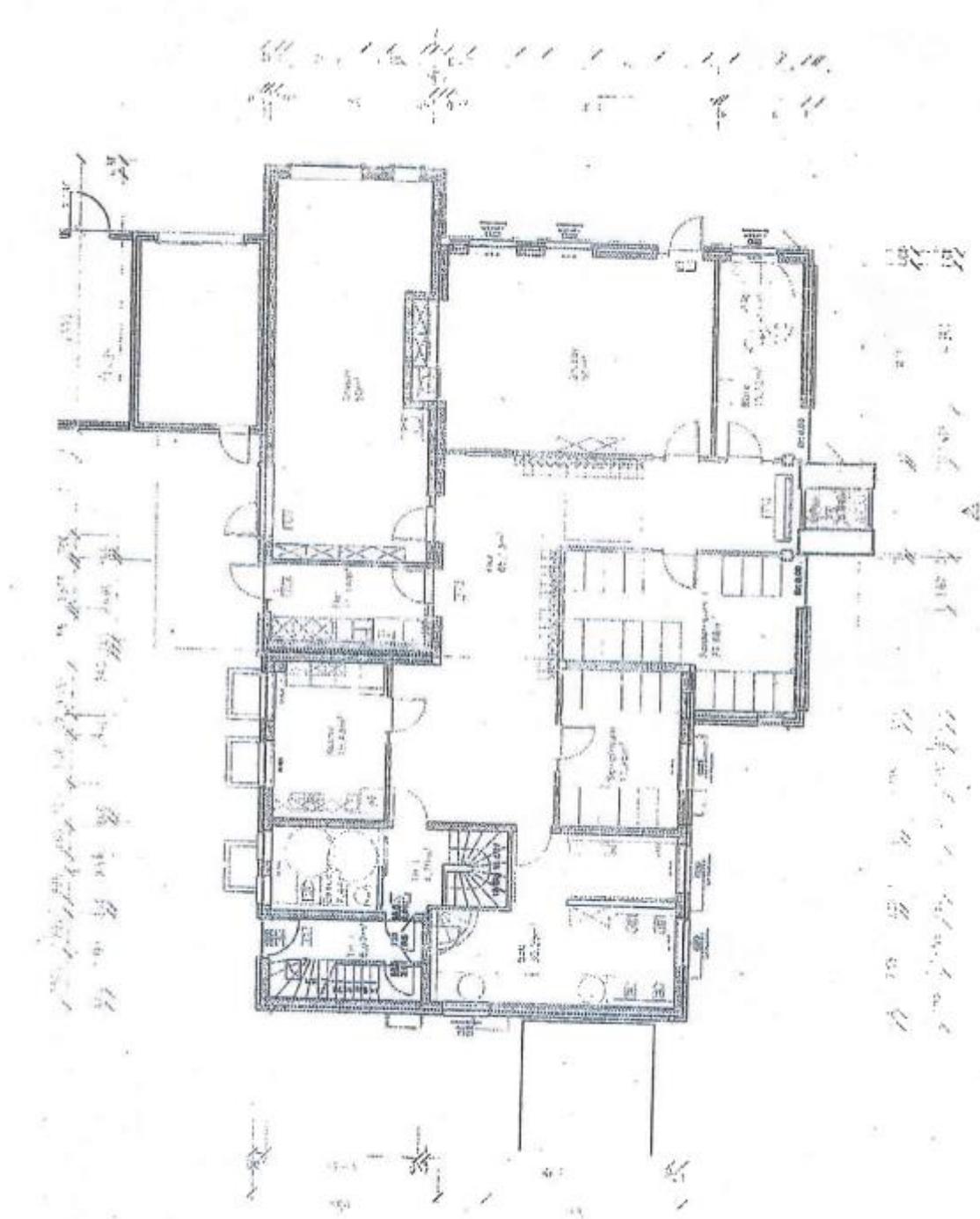
Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Noahs Arche

Altbestand - Erdgeschoss



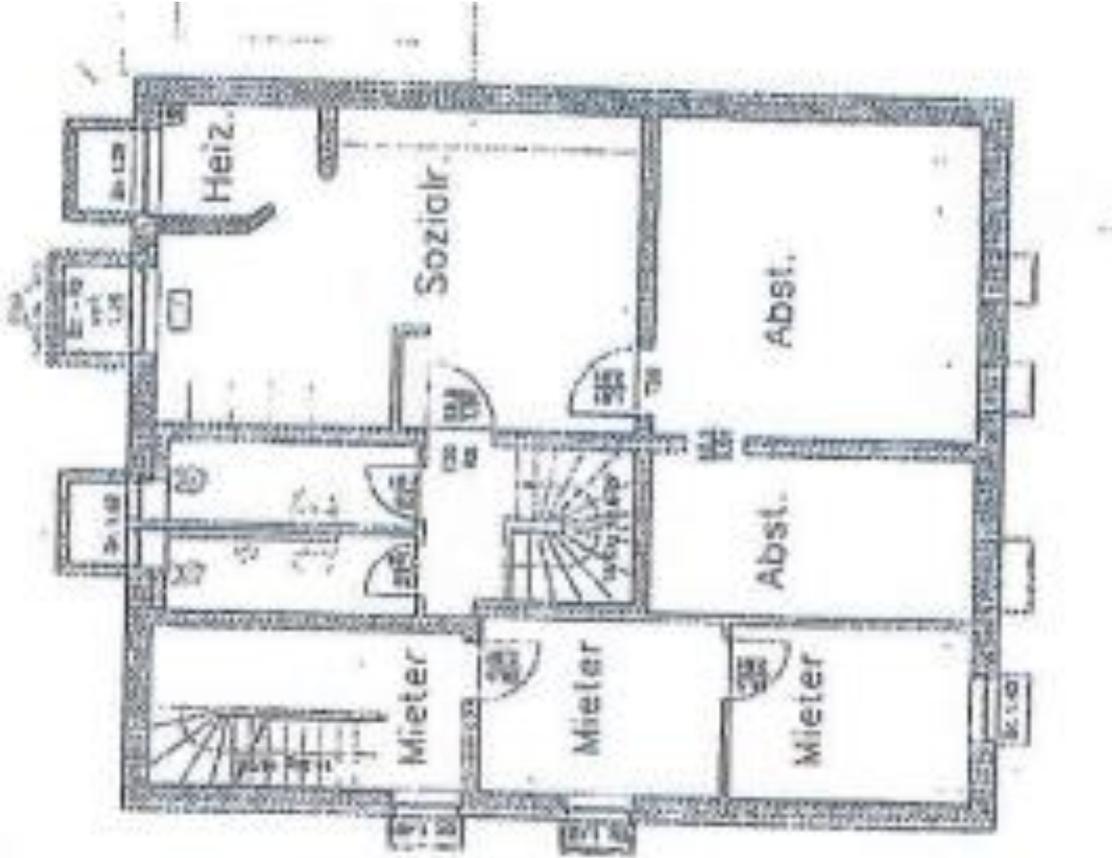
Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Noahs Arche

Neue Krippe – Erdgeschoss



Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Noahs Arche

Neue Krippe - Untergeschoss



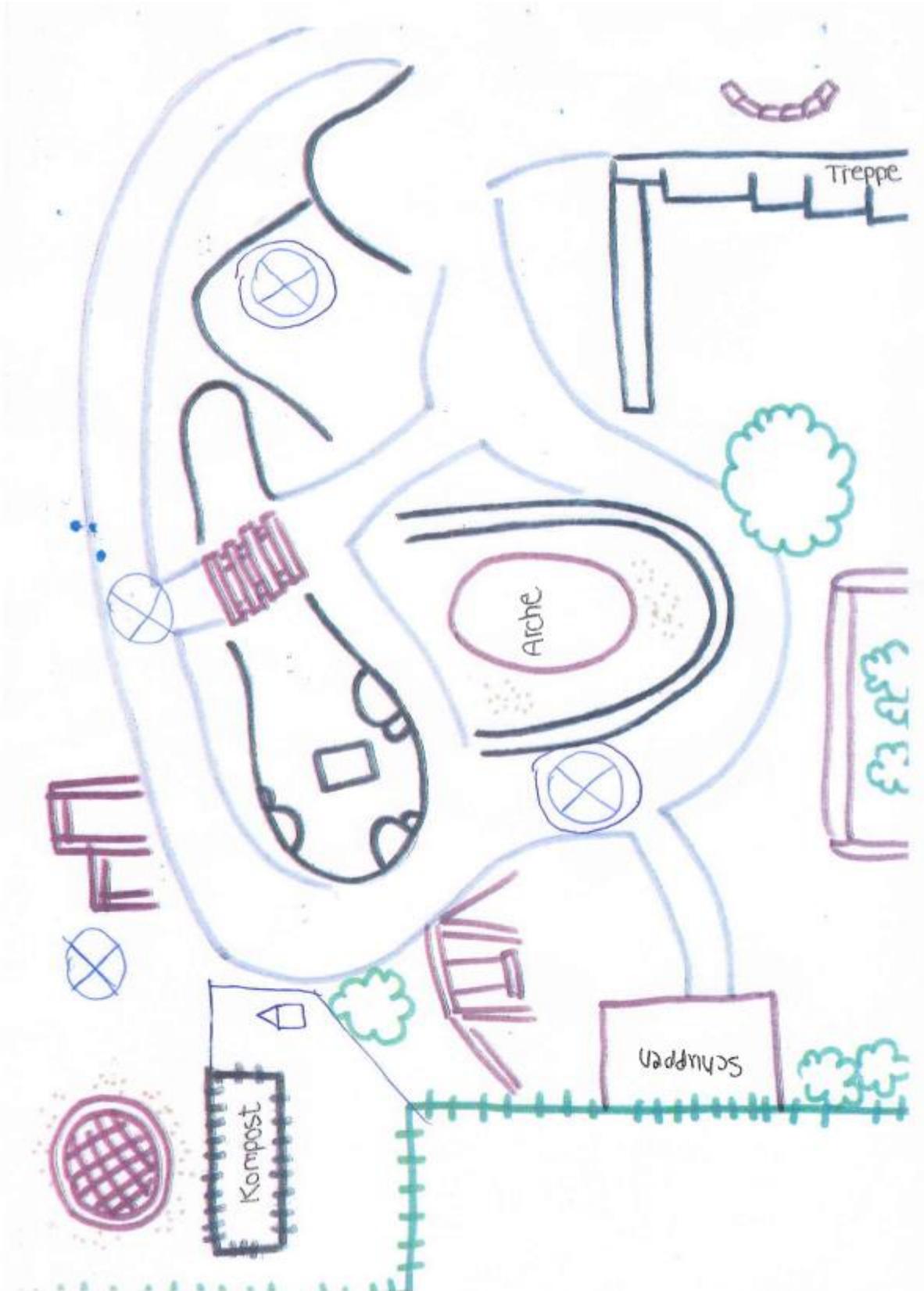
Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Noahs Arche

Außengelände mit Aufsichtspositionen



Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Noahs Arche

Außengelände mit Aufsichtspositionen



Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Noahs Arche

Außengelände Krippe - Außenstelle

